

Oktober 2016

SCHULORDNUNG

1. Wir kommen ordentlich gekleidet und rechtzeitig zur Schule.
2. Auf dem Schulweg und im Bus benehmen wir uns anständig und rücksichtsvoll.
3. Die Schule wird um 06.30 Uhr geöffnet. Ab 7.00 Uhr dürfen alle Schüler in die Klassen. Diese Erlaubnis wird dem Schüler bei Fehlverhalten entzogen.
4. Wir lassen Wertgegenstände (Geld, Handy, MP3-Player, ...) im Spind. Größere Geldbeträge nehmen wir erst gar nicht mit zur Schule.
5. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn haben alle Schüler in den Klassen zu sein und sich auf den Unterricht vorzubereiten.
7. Während des Unterrichtes arbeiten wir aufmerksam mit und vermeiden jede Störung (§ 43 SCHUG). In der Klasse und auf den Gängen verhalten wir uns ruhig.
8. Allen begegnen wir mit Höflichkeit. Wir grüßen rechtzeitig und deutlich.
9. Im und um das Schulhaus achten wir auf peinliche Sauberkeit.
10. Für Sachbeschädigung haftet der Schüler bzw. dessen Eltern.
11. Das Sitzen auf Fensterbrettern, Seitenablagen, Heizkörpern und Moderationstischen ist verboten.
12. Während des Unterrichtes, in den Pausen und in den Freistunden darf die Schule nicht verlassen werden.
13. In den 5-Minuten Pausen wird der Klassenraum nicht verlassen (WC-Besuch erlaubt).
14. Radfahren, Fahren mit Rollerskates, Longboards, Scooter und Skateboards ist am Parkplatz verboten.
15. Bei Unterrichtsschluss verlassen die Schüler sofort das Schulgebäude.
16. Im Schulhaus müssen eigene Hausschuhe (mit fester Sohle) getragen werden.
17. Kaugummikauen ist in der Schule verboten.
18. Sämtliche Getränkebehälter haben nichts auf oder neben den Schulbänken verloren.
19. In Absprache mit den Eltern und der Gemeinde Wartberg sind Getränke wie Cola, Eistee und Energydrinks nicht gestattet. Außerdem sind Getränkedosen und Chips in der NMS Wartberg nicht erlaubt.
20. Das Warten vor dem Konferenzzimmer ist den Schülern nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.
21. Hausschuhe müssen nach dem Unterricht im Spind aufbewahrt werden.
22. Kapperl und andere Kopfbedeckungen, die nicht aus religiöser Überzeugung getragen werden, sind im Schulgebäude untersagt.
23. Bei Schulveranstaltungen entscheidet die Lehrkraft über die Benützung des Handys.

